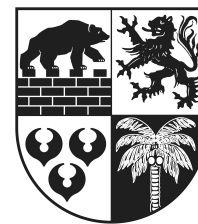


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0813/2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	28.08.2023				
Kreis- und Finanzausschuss	31.08.2023				
Kreistag	14.09.2023				

Bezeichnung des TOP: Entscheidungen über die Anhebung der Honorarsätze und die damit verbundene 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 4. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage.

Sachdarstellung:

Laut Landesmusikschulverband liegt, Stand September 2022, der Mittelwert der Honorarsätze an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt für Lehrer ohne Hochschulabschluss bei 20,58 € und mit Hochschulabschluss bei 22,36 €, der Maximalbetrag der Honorare für Lehrer ohne Hochschulabschluss bei 27,00 € und mit Hochschulabschluss bei 30,00 €. Gemäß der aktuellen Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterschreiten wir mit 19,00 € für Lehrer ohne Hochschulabschluss und mit 21,00 € für Lehrer mit Hochschulabschluss jeweils die oben genannten Mittelwerte deutlich, für Lehrer ohne Hochschulabschluss um (20,58 € - 19,00 € =) 1,58 € und für Lehrer mit Hochschulabschluss um (22,36 € - 21,00 € =) 1,36 €. Auf Grund der Statistik des Landesmusikschulverbandes empfiehlt der Fachbereich 41 – Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Honorarsätze für die freiberuflichen Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld um jeweils 2,00 € im Haushaltsjahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 anzuheben, um einerseits ihre Bildungsarbeit wertzuschätzen und andererseits Kündigungen auf Grund von Lohngefälle entgegenzuwirken. Zudem ist beabsichtigt, um den zu erwartenden Mehrkosten auch einnahmeseitig zu begegnen, eine Änderung der bestehenden Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2024 / 2025 anzuregen.

Der Kultur- und Tourismusausschuss schlägt dem Kreistag eine Erhöhung im Haushaltsjahr 2023 um 2,00 € rückwirkend zum 01.01.2023 vor.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2023 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2023	2.6.3.1.01.00 / 501901	22.300,00

Anlagenverzeichnis:

4. Änderung zur Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des LK
Synopsis - Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des LK

Unterschrift:

Grabner
Landrat